



Schuljahr 2025 / 2026

**Informationsbroschüre
für Eltern**



Bertha-von-Suttner-Schule Nidderau
Integrierte Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises

KulturSchule

Pädagogisch selbstständige Schule

Schule mit musikalischem Schwerpunkt

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 2

Umweltschule

Bertha-von-Suttner-Schule
Konrad-Adenauer-Allee
61130 Nidderau
Telefon: 06187-1433
Fax: 06187-90599310
E-mail: bvss.poststelle@schule.mkk.de
Homepage: www.bvss-nidderau.de

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Mit der vorliegenden Broschüre geben wir Ihnen wichtige Informationen zu unserer Schule und den schulischen Regelungen. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und haben auf den folgenden Seiten wichtige Dinge zusammengetragen, die Ihnen den Überblick erleichtern.

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam durch. Bestätigen Sie die Kenntnisnahme auf der letzten Seite durch Ihre Unterschrift.

Geben Sie den unterschriebenen Abschnitt Ihrem Kind in die Schule mit.

Vielen Dank!

Die Klassenleitung und auch die Fachlehrkräfte Ihres Kindes sind wichtige Ansprechpartner für Sie. Bei Fragen oder Unklarheiten nehmen Sie bitte Kontakt mit ihnen auf. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin (z. B. schriftliche Anfrage per Schülerkalender/Planer oder per Mail). Oft trägt das persönliche Gespräch zur Klärung bei. Sie finden die E-Mailadressen und Lehrerkürzel im Schulportal des Landes Hessen im Bereich der Bertha-von-Suttner-Schule. Die Zugangsdaten zum Schulportal erhält Ihr Kind mit der Ranzenpost von der Klassenleitung. Eine Anleitung bzw. einen Link zum Schulportal finden Sie auf unserer Schulhomepage www.byss-nidderau.de. Auf unserer Schulhomepage finden Sie außerdem viele weitere wichtige Informationen für Eltern, aktuelle Berichte aus dem Schulleben und den Schulkalender.

Pädagogisch selbstständige Schule (PSES)

Die Bertha-von-Suttner-Schule ist eine von hessenweit nur wenigen zertifizierten pädagogisch selbstständigen Schulen. Die Zertifizierung erfolgte durch das Hessische Ministerium für Kultus Bildung und Chancen zum Schuljahr 2023-2024.

Zur pädagogischen Selbstständigkeit der Bertha-von-Suttner-Schule gehören die beiden folgenden Schwerpunkte:

▪ „Projektarbeit im Team“ (PriT)

PriT ist eine wöchentliche Stunde mit dem Ziel der Stärkung des selbstständigen und interessen-geleiteten Lernens. In den Jahrgangsstufen 5-7 fördern wir die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit unserer Schülerinnen und Schüler, indem wir sie ergänzend zum regulären Unterricht im Rahmen einer wöchentlichen, fest im Stundenplan verankerten Ganztagsstunde im projektorientierten Arbeiten anleiten. Darüber hinaus eröffnen wir ihnen, orientiert an ihren eigenen Interessen, Entwicklungsmöglichkeiten durch das Planen und Durchführen eigener Schülerprojekte.

▪ Abschlussbezogene Klassen ab der Jahrgangsstufe 8

Die Bertha-von-Suttner-Schule beschreitet auf Basis ihrer langjährigen pädagogischen Erfahrungen mit der Bildung bzw. Einrichtung von abschlussbezogenen Klassen ab der Jahrgangsstufe 8 neue pädagogische Wege.

Die abschlussbezogenen Klassen bieten Ihrem Kind eine gezielte Vorbereitung auf den jeweiligen Schulabschluss: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder das Abitur. Bei geeigneten Voraussetzungen ist ein Wechsel der Bildungsgänge während der gesamten Schulzeit möglich.

Entsprechend der individuellen Entwicklung, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit führen wir Ihr Kind zum bestmöglichen Abschluss.

Profilschwerpunkte der Bertha-von-Suttner-Schule

KulturSchule

Die Bertha-von-Suttner-Schule wurde erstmalig im September 2011 als **KulturSchule** zertifiziert. In den Jahren 2014, 2018 und 2022 erfolgten Rezertifizierungen.

In einer KulturSchule sollen Lernende die Chance bekommen, eine „Kunst“ für sich zu entdecken, die ihr persönliches Leben auch über die Schullaufbahn hinaus mitprägen kann. Unsere Schule schafft viel Raum und Zeit für vielseitige kulturelle Aktivitäten, auch in den Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag. Sie verankert kreative Methoden im Unterricht und ermöglicht ästhetische Lernzugänge in allen Fächern.

Als **Schule mit Ganztagsangeboten (Profil 2)** bieten wir ein Betreuungsangebot von Montag bis Donnerstag ab Unterrichtsende bis 16:00 Uhr. Freitags endet das Angebot bereits um 15:15 Uhr.

Zu den Ganztagsangeboten gehören verschiedene Arbeitsgemeinschaften, die Hausaufgabenbetreuung sowie Kompensationskurse zur Förderung oder Forderung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch. Ziel der Kompensationskurse ist es, individuelle Defizite in den einzelnen Fächern aufzuarbeiten. Eine Anmeldung verpflichtet jeweils zum Besuch dieser Angebote.

Als Schule mit **Schwerpunkt Musik** ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern eine intensive und breit gefächerte musikalische Bildung im Unterricht, im Wahlunterricht und in den Arbeitsgemeinschaften (z. B. Orchesterklassen, Orchester-AG 7-10, Chor, Schulbands). Wir gestalten Konzertabende und ermöglichen Schülerinnen und Schülern durch Auftritte ihr Können unter Beweis zu stellen. Es besteht eine sehr gute Kooperation mit der Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden, die im Schulgebäude verortet ist.

Seit Mai 2015 sind wir **Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**. Der respektvolle Umgang in unserer Schule und Gesellschaft ist uns sehr wichtig.

Die Bertha-von-Suttner-Schule ist zertifizierte **Umweltschule**. Das Thema „Umweltlernen“ ist Gegenstand unserer Nawi-Klassen in 5 und 6, im „Profilfenster 7“, in den Wahlpflichtkursen sowie im AG-Bereich. Wir haben einen großen Schulgarten mit Teich. Auch Streuobstwiesen und Bienenstöcke werden gepflegt und in den Unterricht einbezogen.

Alle Profile bilden sich in den Profilklassen, im AG-Bereich sowie in Wahlpflichtkursen ab.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Kind sich in den verschiedenen Profilen ausprobiert, seine Talente entdeckt und viel Erfolg und Spaß beim Lernen an unserer „Bertha“ hat!

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle Ihres Kindes!

Harald Klose

Direktor

Schulprofil

Die Bertha-von-Suttner-Schule im Überblick	
Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 61130 Nidderau
Telefon	06187-1433
Fax	06187-90599310
E-Mail-Adresse	bvss.poststelle@schule.mkk.de
Schulleiter	Herr Harald Klose
Stellvertretender Schulleiter	Herr Thomas Kurz
Sekretariat	Frau Knoblauch, Frau Neumann, Frau Rudolph
Ansprechpartner für Stufenangelegenheiten	Stufenleiterin 5/6 Frau Iris Geiborg Stufenleiter 7/8 Herr Andreas Dotzauer Stufenleiterin 9/10 Frau Sybille Michelsen
Pädagogische Koordinatorin	Frau Simone Studebaker
Gründungsjahr der Schule	1970
Schulform	Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe* und abschlussbezogenen Klassen in den Jgst. 8-10 * Die Oberstufe beginnt auf Entscheidung des Schulträgers und laut Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen mit der Jahrgangsstufe 11 im August 2029.
Profilklassen in den Jahrgängen 5 und 6 sowie Profilverfahren 7	Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Sprache und Theater
Abschlussbezogene Klassen	ab Klasse 8
Angebote im Wahlpflichtunterricht	Jahrgang 7 (WP1) Berufskompetenzkurs 2 (Kompo7, Informatik, Holztechnik und MINT) 2. Fremdsprache (Latein, Französisch), Berufs- und Berufskompetenzkurs 1(Umwettlernen, Hauswirtschaft, Informatik und Kompo 7) Jahrgang 8 (WP1) Umwettlernen, Schülercafé, Holzwerkstatt, Gesundheit und Soziales, Informatik (Programmieren), Informatik (Office 10 Fingersystem) und MINT Projekte Jahrgang 9 + 10 (WP1) Französisch, Latein, Umwettlernen, Theater, Film & Co., Modellbau, Informatik und Praxistag für 9er C- Klassen Jahrgang 9 + 10 (WP2) Spanisch, Multimedia, Kunst & Design, Fit für's Leben, Holztechnik und Hauswirtschaft, Medizinische Berufe und Sport sowie MINT
Sprachenfolge 1. Fremdsprache 2. Fremdsprache (ab Klasse 7) 3. Fremdsprache (ab Klasse 9)	Englisch Französisch oder Latein Spanisch

Stundenraster der Bertha-von-Suttner-Schule

1. Stunde	7:50 Uhr – 8:35 Uhr	
2. Stunde	8:35 Uhr – 9:20 Uhr	
1. große Pause	9:20 Uhr – 9:40 Uhr	
3. Stunde	9:40 Uhr – 10:25 Uhr	
4. Stunde	10:25 Uhr – 11:10 Uhr	
2. große Pause	11:10 Uhr – 11:30 Uhr	
5. Stunde	11:30 Uhr – 12:15 Uhr	
6. Stunde	12:15 Uhr – 13:00 Uhr	
7. Stunde	13:00 Uhr – 13:45 Uhr	Mittagspause
8. Stunde	13:45 Uhr – 14:30 Uhr	
9. Stunde	14:30 Uhr – 15:15 Uhr	

(Die reguläre Stundentafel sieht je nach Jahrgangsstufe ca. 30 bis 34 Unterrichtsstunden pro Woche vor.)

Hygieneregeln

Es gibt an der Bertha-von-Suttner-Schule ein abgestimmtes **Hygienekonzept**. Dieses soll von allen Mitgliederinnen und Mitgliedern der Schulgemeinde eingehalten werden. Sie finden es auf der Schulhomepage www.bvss-nidderau.de.

Bus- und Zugfahrplan

Auf der Homepage: www.kvg-main-kinzig.de/fahrplanaenderung können Sie sich über die aktuellen Bus- und Zugverbindungen für unsere Schule zum Schuljahr **2025/2026** informieren. Wählen Sie den Wohnort und unsere Schule aus, und Sie erhalten einen Überblick über die Abfahrtszeiten.

Klassenpaten

Für den neuen Jahrgang 5 stehen jeder Klasse besonders geschulte Schülerpaten zur Verfügung. Es wurden 3 – 4 Paten pro Klasse ausgewählt, die sich bei der Einschulungsfeier den neuen Schülerinnen und Schülern vorstellen. Sie nehmen die Kinder der 5. Klassen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, in den ersten Tagen am jeweiligen Bahnhof in Empfang. Die Paten helfen auch bei allen Fragen im Schulalltag.

Schülerbeförderung

Hier erhalten Sie einige wichtige Informationen, um einen reibungslosen Ablauf bei der Schulbusbeförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule und den Wohnorten zu gewährleisten.

Aufgrund des ÖPNV-Gesetzes wird die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt.

Es werden Busse eingesetzt, deren Maximalausnutzung an Sitzplätzen vom Hersteller vorgegeben ist und deren Vorgaben nicht überschritten werden dürfen. Die Kontrolle obliegt dem jeweiligen Busfahrer.

Im eigenen Interesse sollten die Kinder ordentlich und ohne zu drängeln ein- und aussteigen. Das Freihalten von Sitzplätzen sollte unterlassen werden. Das Hessenticket ist vor Fahrtantritt dem

Busfahrer unaufgefordert zu zeigen. Bei fehlendem Fahrausweis ist gemäß der Beförderungsbedingungen des RMV ein Einzelfahrschein auf eigene Kosten zu lösen.

Außer am Busbahnhof der Bertha-von-Suttner-Schule besteht an allen anderen Haltestellen keine Aufsichtspflicht der Schule. Eltern haften grundsätzlich für ihre Kinder.

Hinweise zu den Fahrkarten

Schülerinnen und Schüler, die gemäß den Vorschriften des Schulträgers zur kostenlosen Teilnahme an der Schülerbeförderung berechtigt sind, erhalten zu Beginn des Schuljahres das „Hessenticket“.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen entsprechende Zeitkarten selbst erwerben. Für Schülerzeitkarten wird eine Kundenkarte benötigt. Der Antrag (erhältlich unter www.rmv.de oder im Sekretariat der Bertha-von-Suttner-Schule) muss im Sekretariat der Schule abgestempelt werden.

Bei Adressänderungen muss ein neuer gelber Fahrkartenantrag ausgefüllt werden.

Schülerinnen und Schüler, deren Beförderungskosten anteilig vom Schulträger übernommen werden, erhalten über die Schule zum Ende des Schulhalbjahres ein entsprechendes Antragsformular. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist im Schulsekretariat abzugeben. Die Schule prüft die Angaben, bestätigt den Schulbesuch und sendet den Antrag an das Sachgebiet Schülerbeförderung, von wo die Erstattung bargeldlos veranlasst wird.

Alle Fahrkarten müssen **im Original** mitgeführt werden und auf der Rückseite unterschrieben sein. Laut den Tarifbestimmungen des Rhein-Main-Verkehrs-Verbundes besteht bei Verlust der Fahrkarte **kein Rechtsanspruch auf Ersatz**.

Bei Fragen zu Schülerbeförderung / Schülerfahrkarten wenden Sie sich bitte an:

Kundenservice Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH

Telefon: 06051-843290

E-Mail: kunden@regionalverkehr-main-kinzig.de

bzw. an die KreisVerkehrsGesellschaft Main-Kinzig mbH
www.kvg-main-kinzig.de.

Adressänderungen

Bitte teilen Sie dem Sekretariat nach einem Umzug **zeitnah Ihre neue Adresse und Telefonnummer** schriftlich mit (dies ist auch wichtig für die Änderung des Hessentickets).

Bitte denken Sie **auch bei Änderung Ihrer Handynummer** an die Bekanntgabe der neuen Nummer an das Sekretariat. Falls wir Sie dringend benachrichtigen müssen (z.B. wegen Abholung Ihres Kindes), benötigen wir aktuelle Daten.

Wir sind außerdem gehalten, den Wohnungswechsel beim Schulträger zu melden. Er überprüft, ob das Recht auf Fahrkartenerstattung erlischt, oder ob es durch die veränderte Entfernung zwischen Wohnort und Schule erstmals entsteht.

Befreiung vom Sportunterricht

Eine Freistellung vom Sportunterricht ist grundsätzlich nur eine Befreiung von der aktiven Teilnahme. Die Schülerin bzw. der Schüler muss im Unterricht anwesend sein.

Eine Freistellung bis zu vier Wochen kann die Sportlehrkraft auf Antrag und bei Vorlage eines ärztlichen Attestes vornehmen, über vier Wochen bis zu drei Monaten wird eine Befreiung durch den Schulleiter auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes gewährt. Wird die Zeit von drei Monaten überschritten, so ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung ist **nur in Ausnahmefällen** möglich. Die Klassenleitung kann Beurlaubungen bis zu **zwei Tagen** genehmigen.

Beurlaubungen vor oder nach den Ferien kann **nur** der Schulleiter **in besonderen und begründeten Ausnahmefällen** genehmigen. Ein entsprechender Antrag ist **mindestens drei Wochen vorher** zu stellen. Der entsprechende **Vordruck** kann im Sekretariat abgeholt werden. Anträge auf Beurlaubung sind von beiden Erziehungs- und Sorgeberechtigten zu unterschreiben, wenn beide Eltern erziehungsberechtigt sind.

Entschuldigungen bei Schulversäumnissen

Im Falle einer Erkrankung senden Sie bitte der Klassenleitung am ersten Tag eine Nachricht per E-Mail und reichen am dritten Tag der Erkrankung eine Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten in der Schule ein (z. B. eingescannte Entschuldigung per E-Mail).

Am Tag der Rückkehr in die Schule legt das Kind der Klassenleitung **und** den Fachlehrkräften die schriftliche Entschuldigung der Eltern/ Erziehungsberechtigten vor, um Einträge von unentschuldigten Fehlstunden zu vermeiden. Lehrkräfte zeichnen im Verlauf der Stunde die vorgelegten Entschuldigungen als Nachweis der Vorlage für Sie ab.

Die Fehlzeiten Ihres Kindes werden aktuell im Schulportal abgebildet. (Zum Schulportal siehe Seite 1 dieser Broschüre.)

In begründeten Fällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden, dessen Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben. Bedenken Sie, dass der Eintrag von nicht entschuldigten Fehlstunden im Zeugnis keinen guten Eindruck hinterlässt.

Bei wiederholtem Fehlen, insbesondere bei Klassenarbeiten, kann von der Klassenkonferenz eine Attestpflicht für ein Schulhalbjahr beschlossen werden. Die Nachschrift einer versäumten Klassenarbeit erfolgt bei fristgerechter Entschuldigung so zeitnah wie möglich. Bei nicht fristgerechter Entschuldigung wird kein Nachschreibetermin angeboten.

Trainings- und Auszeitraum

In unserem Unterricht beachten wir drei Regeln:

1. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten, und die Pflicht für guten Unterricht zu sorgen.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, guten Unterricht zu bekommen und die Pflicht zur Mitarbeit sowie die Verpflichtung für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen.
3. Alle müssen die Rechte der anderen akzeptieren und ihre Pflichten erfüllen.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regeln für störungsfreien Unterricht halten können, haben die Chance ihr Verhalten zu ändern. Sollte dies nicht gelingen, erhalten sie im Trainingsraum die Möglichkeit mit einer Lehrkraft ihr Verhalten zu reflektieren und an ihrem Fehlverhalten zu arbeiten. Die Dauer ist zunächst auf die aktuelle Schulstunde/Doppelstunde begrenzt. Die gelingende Weiterführung des Unterrichts steht hierbei stets für alle Beteiligten im Vordergrund. Die Eltern werden bei wiederholtem Besuch des Trainingsraums von der Schule informiert.

Hausaufgabenbetreuung

Seit vielen Jahren bieten wir eine gut organisierte Hausaufgabenbetreuung an.

Für einen reibungslosen Ablauf sind folgende Regeln unerlässlich:

- Es gelten dieselben Verhaltensregeln wie im regulären Unterricht. Ein **höflicher und respektvoller Umgang untereinander und gegenüber den betreuenden Personen** wird vorausgesetzt.
- Um eine kontinuierliche Teilnahme Ihres Kindes an der Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten, besteht **Anwesenheitspflicht**. Die Teilnahme wird in Listen festgehalten. Im Krankheitsfall bitten wir Sie eine Entschuldigung zeitnah vorzulegen.
- Ist Ihr Kind ausnahmsweise an einem Tag verhindert an der Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen, so informieren Sie bitte das Sekretariat, z.B. mit einer Email.
- Die Mittagspause kann zum gemeinsamen Essen in der Mensa (siehe Essensangebot der Mensa) genutzt werden und soll der Erholung dienen. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum Beginn der Hausaufgabenbetreuung in der Mensa und/oder auf dem unteren Schulhof auf.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Es geht darum, den Kindern **Raum und Zeit anzubieten, ihre Hausaufgaben selbstständig zu bearbeiten**. Im Einzelfall kann die betreuende Person auch Hilfestellung geben.
- Die Eltern halten ihre Kinder an, die täglichen Hausaufgaben vollständig und regelmäßig in den Planer einzutragen, da nur so gewährleistet werden kann, dass alle Hausaufgaben bearbeitet werden. Alle Hausaufgaben werden im Schulportal bei der jeweiligen Schulstunde von den Lehrkräften eingetragen, so dass auch Sie als Eltern über den Schüleraccount dort Einsicht nehmen können. Bitte bedenken Sie, dass aus unterschiedlichen Gründen (Vertretungsunterricht, WLAN-Störungen etc.) Einträge nicht immer zeitgleich in der jeweiligen Unterrichtsstunde erfolgen. Als Orientierung gilt, dass die Eintragungen der Lehrkräfte in der Regel bis 17 Uhr erfolgen.
- Nach dem Erledigen der Hausaufgaben gibt es folgende Angebote:
 - Übungsmaterial zu den Hauptfächern
 - Methodentraining (Heftführung, Referate anfertigen...)
 - Übungen zur Konzentration, Leseangebote
 - Bewegungs- und Spielangebote in der Mensa/aus der „Sportbox“ (Schulhof)
- Wir betreuen Ihr Kind in der Regel bis 16:00 Uhr. Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 8 dürfen auf schriftlichen Antrag der Eltern nach Erledigung der Hausaufgaben entlassen werden. Eintragungen hierzu werden auf dem Anmeldeformular vorgenommen.
- An beweglichen Ferientagen, Bundesjugendspielen, Faschingsdienstag, Studientagen, Pädagogischen Tagen, sowie in der Wander- und Projektwoche findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Stattdessen bieten wir eine Notbetreuung an, zu der Sie Ihr Kind bei Bedarf im Vorfeld über eine Abfrage anmelden können. Bei Unwetterwarnung und Hitzefrei betreuen wir die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies auf dem Anmeldeformular beantragt haben. Zur schulischen Hitzefreiregung, siehe www.bvss-nidderau.de (Elternservice > Downloadservice).
- Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungsbereitschaft zeigen und andere Teilnehmer der Hausaufgabenbetreuung stören, kann, wenn keine Einsicht zu beobachten ist und eine

Rücksprache mit den Eltern erfolgte, kurzfristig die weitere Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung verweigert werden.

Erläuterungen zu den Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten

Arbeitsverhalten	Note	Sozialverhalten
Er/Sie arbeitet in allen schulischen Bereichen überdurchschnittlich selbstständig, gründlich, zielstrebig, initiativ und zuverlässig.	1	Das Sozialverhalten ist beispielhaft. Hilfsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit, Rücksichtnahme und positives Einwirken auf andere zeigen ein hohes Maß an sozialer Verantwortung.
Er/Sie arbeitet regelmäßig und konzentriert im Unterricht mit und erledigt weitgehend selbstständig und sorgfältig die Hausaufgaben und weiterführende Arbeitsaufträge.	2	Er/Sie ist hilfsbereit und kooperativ, im Allgemeinen zuverlässig und verantwortungsbewusst. Das soziale Verhalten ist insgesamt zu loben.
Er/Sie zeigt zufriedenstellende mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht und fertigt - mit geringer Ausnahme - die Hausaufgaben sorgfältig und meist vollständig an.	3	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit sind durchaus vorhanden, doch sind gelegentlich Hinweise notwendig, um soziales Verantwortungsbewusstsein weiterzuentwickeln.
Er/Sie zeigt geringe Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und erledigt die Hausaufgaben unregelmäßig, lückenhaft und oberflächlich.	4	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit lassen zu wünschen übrig und müssen häufig angemahnt werden.
Er/Sie zeigt geringe Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und zeigt nur geringe Lernbereitschaft. Die Hausaufgaben werden trotz ständiger Ermahnung unvollständig oder nicht erledigt.	5	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit sind kaum oder gar nicht zu erkennen. Die Regeln der Schulordnung werden sehr häufig missachtet. Er/Sie ist teilweise sehr rücksichtslos, auch gegenüber Sachen. Ermahnungen sind ständig notwendig; sie bleiben wirkungslos.
Er/Sie fällt in allen schulischen Bereichen durch Desinteresse und fehlenden Fleiß auf. Auch Hilfestellungen und Ermahnungen bleiben ohne Wirkung.	6	Er/Sie missachtet völlig alle schulischen Regeln. Trotz vielfacher Hilfestellungen und Ermahnungen sind keinerlei Verhaltensänderungen erkennbar.

Konsequenzen bei Verstoß gegen die Schulordnung

- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- gegebenenfalls pädagogische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen

Schutz des Eigentums

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn **keine Wertgegenstände** in die Schule und insbesondere zum Sportunterricht mitbringt, da hierfür keine Haftung besteht. Es können Schließfächer der Firma „astradirect“ angemietet werden. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Sie können auch online ein Schließfach anmieten. (www.astradirect.de)

Unfallmeldung

Nach einem Schülerunfall in der Schule oder auf dem Schulweg muss das Sekretariat umgehend verständigt werden. Den Unfallmeldebogen, erhältlich im Sekretariat, bitten wir zeitnah auszufüllen.

Schulsanitätsdienst

Unsere Schule verfügt über einen gut funktionierenden Schulsanitätsdienst mit ausgebildeten Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern aus der Schülerschaft. Bis zur Abholung bleibt Ihr Kind im Schulsanitätsraum bei den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern und kann dort abgeholt werden.

Sorgerecht

Im Falle des geänderten Sorgerechtes für Ihr Kind bitten wir, unserem Sekretariat möglichst umgehend **eine beglaubigte Kopie des entsprechenden Gerichtsauszugs** oder der Scheidungsurkunde oder ein Negativnachweis des Jugendamtes einzureichen. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn aus anderen Gründen nur noch eine Person erziehungsberechtigt ist. Sind beide Eltern erziehungs- und sorgeberechtigt, dann müssen auch beide Elternteile bei allen wichtigen schulischen Angelegenheiten unterschreiben (Schulanmeldung/-abmeldung, Zeugnisse, Anträge auf freiwillige Wiederholung, Beurlaubungen etc.)

Wichtige Informationen im Fall von Erkrankungen

(gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz)

Im Folgenden möchten wir Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das **Infektionsschutzgesetz** vorsieht.

In Schulen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen haben viele Menschen engen Kontakt miteinander. Deshalb muss hier ansteckenden Krankheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der **Gesetzgeber** hat aus diesen Gründen im Infektionsschutzgesetz Vorschriften festgelegt, die das gehäufte Auftreten von Infektionen gerade in Schulen und Kindertagesstätten eindämmen sollen. Hierzu gehören auch gesetzliche Pflichten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die im § 34 festgelegt sind.

In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann: Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
- nachfolgend genannte Tröpfchen-, „fliegende“ oder Schmierinfektionen vorliegen. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken, Keuchhusten.

Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie deshalb, **bei ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes **immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er/Sie wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht, oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Sollte ein Kind zuhause bleiben müssen oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Bei vielen Infektionskrankheiten kann es sein, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameradinnen und Spielkameraden, Mitschülerinnen, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zuhause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer oder das Personal anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Müllvermeidung und Mülltrennung

Als Umweltschule legen wir besonderen Wert auf den Aspekt „Müllvermeidung und Mülltrennung“. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Getränke in Wegwerfpackungen mit. Wiederverwendbare Behältnisse vermindern die anfallenden Müllmengen. Bei anfallendem Müll ist auch auf die Mülltrennung zu achten. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es auch in der Schule und auf dem Schulweg die bereitgestellten Mülleimer nutzen soll.

Mediothek

Unsere Mediothek ist die Medienzentrale der Schule. Dort stehen den Schülerinnen und Schülern PC-Arbeitsplätze und eine umfangreiche Buchauswahl, auch zur Ausleihe, zur Verfügung.

Medio – Regeln

Die Mediothek ist ein **Arbeitsraum**, in dem wir aufeinander Rücksicht nehmen. Es gelten folgende Regeln:

- Wir sind leise.
- Wir verlassen unseren Platz ordentlich.
- Wir behandeln die Bücher und Rechner pfleglich.
- Wir befolgen die Anweisungen des Aufsichtspersonals.
- Wir essen und trinken nicht.
- Wir dürfen die Mediothek während der Unterrichtsstunden nicht verlassen.

Mensa

Unsere Schule verfügt über eine schön eingerichtete Mensa.

Warmes Essen gibt es von Montag bis Donnerstag, von 12:45-13:45 Uhr, die Verkaufstheke mit einem umfangreichen Angebot an Zwischenverpflegung ist täglich ab 8:30 Uhr geöffnet.

Auch mitgebrachte Speisen können in der Mensa verzehrt werden.

Das Bestell- und Zahlungsverfahren erläutert ein Auszug aus der Broschüre der Firma „Heinzelmännchen“: „Die Schülerinnen und Schüler können sich jeden Tag spontan entscheiden, welches Menü sie wählen möchten. Ein Mittagmenü kostet: 4,20 Euro. Eine Vorbestellung ist nicht nötig. Um die Bezahlung zu erleichtern, bieten wir eine 10er-Karte an, die bei der Mensaleitung für 42,- Euro zu erwerben ist.“ Auch Einzelzahlung ist möglich.

Es gibt Möglichkeiten der Bezuschussung eines Mittagessens.

Eine Informationsbroschüre erhalten Sie im Schulsekretariat.

Für Fragen zur Bezuschussung steht Ihnen die Fa. Heinzelmännchen unter der Service-Hotline 06053-618116 von Mo.- Fr. 07:00 Uhr bis 9:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und unter der E-Mail-Adresse: essen@schulessen-mkk.de und dem Internet unter www.schulessen-mkk.de zur Verfügung.

Unsere Mensa – Regeln

- Wir benutzen nur den ausgewiesenen Ein- und Ausgang.
- Wir lassen Trinkbecher und Geschirr in der Mensa.
- Wir wollen uns in der Mensa erholen und **miteinander** reden.
- Wir verhalten uns deshalb rücksichtsvoll.
- Wir laufen langsam und drängeln und schreien nicht.

In unserer Mensa halten wir uns an die selbstverständlichen Regeln des Alltages.

Folgende Punkte sollten wir alle berücksichtigen, ohne dazu aufgefordert werden zu müssen:

- Wir stellen uns alle in die jeweiligen Essensschlangen auf.
- Wir sitzen nur auf den Stühlen.
- Wir räumen nach dem Essen den Tisch sauber ab und entsorgen unseren Müll.
- Wir stellen die Stühle an die Tische, bevor wir die Mensa verlassen.
- Wir halten Abstand.

Natürlich gilt in unserer Mensa auch unsere Schulordnung. Das bedeutet unter anderem, dass wir auch in der Mensa unsere **Handys und elektronischen Kommunikationsgeräte nicht** verwenden.

Schulsozialarbeit und Ansprechbar

Frau Kartal und Herr Friebe stehen der Schule von Montag bis Mittwoch sowie am Freitag jeweils in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie haben ihr Büro im Stufengebäude. Sie begleiten die Klassen im Bereich „Soziales Lernen“ und Berufsorientierung. Zu ihren Aufgaben gehören weiterhin Einzelberatungen der Schülerinnen und Schüler und Eltern.

Die Kolleginnen und Kollegen der Schulseelsorge sind immer in den großen Pausen sowie nach Terminvereinbarung in der **Ansprechbar** anzutreffen.
An festen Tagen (siehe Aushang) ist die Ansprechbar auch in der Mittagspause geöffnet.

Schulelternbeirat

1.Vorsitzende Frau Tanja Zelenic
(E-Mail: seb.vorstand@bvss-nidderau.de)

Förderverein

1.Vorsitzender Herr Dr. Karsten Rudolf
2.Vorsitzender Herr Karlheinz Kohlas

Bildung erfordert die Beteiligung vieler Akteure: Eine Möglichkeit ist die „Bertha-Spende – Helfen Sie uns zu helfen“

Liebe Eltern der Bertha-von-Suttner-Schule Nidderau,

- ◆ gleiche Bildungschancen durch Teilhabe für alle,
- ◆ spannende Lernmomente und Bildungsprojekte zur Ergänzung des Schulalltags,
- ◆ eine lernförderliche und saubere Schulinfrastruktur,
- ◆ stärkende Aktionen für die Schulgemeinschaft,
- ◆ Anschaffung von Materialien außerhalb der Möglichkeiten des Schulbudgets.

Das sind nur einige der Ziele, für die sich der Förderverein der Bertha (FöV) zusammen mit der Schulleitung engagiert, damit ihre Kinder an und mit Bildung wachsen können. Dazu investiert der als gemeinnützig vom Finanzamt anerkannte Förderverein jährlich mehrere Tausend Euro.

Neben v.a. Mitgliedsbeiträgen und Kooperationen ist eine wesentliche Säule der Finanzierung die „Bertha-Spende“. Die Säule „Bertha-Spende“ wollen wir u.a. zusammen mit Eltern ausbauen, um unabhängig von hervorragenden, aber auch volatilen Einzelkooperationen dauerhaft unterstützen zu können. Hierfür benötigen wir – wie in jedem Schuljahr – Ihre Hilfe.

Wir bitten Sie, je nach ihren Möglichkeiten, an den Förderverein zu spenden. Als Richtschnur für diese freiwillige Spende hat sich auch an anderen vergleichbaren Schulen ein Betrag von 20,00 € pro Kind als hilfreich erwiesen. Umso mehr Mittel zur Verfügung stehen, desto mehr können wir in die Zukunft unserer Kinder investieren.

Die Spende können Sie direkt auf das Klassenkonto ihres Kindes überweisen.
Die Klassenlehrkraft überweist die eingegangenen Beträge dann in einer Summe an den Förderverein.
Gerne übersenden wir aus Anfrage eine Spendenbescheinigung.

Möchten Sie eine größere Summen spenden, können Sie diese auch direkt auf das Konto vom Förderverein der Bertha-von-Suttner-Schule e.V. bei der Frankfurter Volksbank unter der IBAN: DE48 5019 0000 6001 2533 69 überweisen. Bitte nennen Sie uns den vollständigen Namen und ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung. per E-Mail.

Neben der finanziellen Unterstützung ist uns auch an Ihrem Engagement gelegen. Melden Sie sich gerne, wenn Sie die Fördervereinsarbeit im konkreten Projekt oder bei der Organisation einer Veranstaltung unterstützen möchten. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bvss-nidderau.de/foerdereverein-02.html>

Auf dieser Seite und auch unter „News“ der Schulwebseite, finden Sie übrigens Berichte zu den vielfältigen Aktivitäten des Fördervereins, zu deren Finanzierung u.a. die Bertha-Spende beiträgt.

*Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Beste Grüße
gez.*

*Dr. Karsten Rudolf
Vorsitzender FöV*

*Harald Klose
Schulleiter BvSS Nidderau*

Zusammenarbeit – Schule und Agentur für Arbeit

Seit Jahren besteht zwischen der Bertha-von-Suttner-Schule und der Agentur für Arbeit Hanau eine fruchtbare Zusammenarbeit. Sie zeigt sich u.a. darin, dass den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 8, 9 und 10 Informationen über Möglichkeiten ihrer späteren Berufswahl vermittelt werden.

Dies geschieht mit Hilfe von Informationsgesprächen in den einzelnen Klassen und Jahrgangsstufen, durch Einzelberatungen von Berufsberatern in der Schule sowie durch Besuche des Informationszentrums (BIZ) der Agentur für Arbeit in Hanau.

Bitte bewahren Sie diese Informationsbroschüre für Ihr Kind gut auf, sie wird nur einmalig verteilt.

Schulordnung

- Die Schulordnung regelt das Zusammenleben & wichtige pädagogische Grundsätze in unserer Schulgemeinschaft.
- Sie gilt für Schülerinnen/ Schüler, Lehrerinnen/ Lehrer, Eltern/Erziehungsberechtigte, die Schulleitung & ebenso für alle Gäste der Schule unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktion bzw. Rolle.
- Diese Schulordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz vom **20.07.2022** in Kraft.
- Der Schulleiter übt das Hausrecht auf dem Schulgelände aus (in Abwesenheit bzw. im Auftrag des Schulleiters nehmen die weiteren Mitglieder der Schulleitung oder die gewählte Abwesenheitsvertreterin bzw. der gewählte Abwesenheitsvertreter das Hausrecht wahr).

Meine Rechte:

Meine Pflichten:

§ 1: Respekt & Höflichkeit

Wir haben das Recht höflich, respektvoll & wertschätzend behandelt zu werden.

*Ich verhalte mich **höflich, respektvoll & wertschätzend** gegenüber Mitschülerinnen/ Mitschülern, allen Lehrkräften & Schul-Bediensteten:*

Wir begrüßen einander täglich zu Beginn der ersten gemeinsamen Unterrichtsstunde. Hierzu stehen Lehrkraft & Schülerinnen/ Schüler an ihren Plätzen gemeinsam auf.

Wir freuen uns über eine freundliche Begrüßung durch unser Gegenüber. Begegnen sich Mitglieder unserer Schulgemeinschaft in der Schule begrüßen sie sich ebenfalls.

Rücksichtvolles & respektvolles Verhalten gilt auch auf dem Schulweg sowie bei allen schulischen Veranstaltungen.

§ 2: Umgang miteinander

Wir haben das Recht auf einen gewaltfreien Schultag & auf die Unversehrtheit unseres Eigentums sowie der eigenen Person.

*Ich löse **Konflikte ohne Gewalt**, d.h. ohne Beleidigungen, Beschimpfungen, ohne jegliche Form von "Mobbing" bzw. körperliche Auseinandersetzungen.*

*Ich achte darauf, dass fremdes Eigentum (egal ob **Privat- oder Schuleigentum**) nicht beschmutzt oder beschädigt wird.*

§ 3: Gefährliche Gegenstände

Wir haben das Recht auf einen gefahrfreien Schultag.

*Ich bringe **keine gefährlichen Gegenstände** mit zur Schule. Zu den gefährlichen Gegenständen zählen auch alle Gegenstände, die mit dem Ziel, andere zu verletzen, zur Schule mitgebracht werden.*

§ 4: Pünktlichkeit

Wir haben das Recht auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn.

*Ich komme **pünktlich zum Unterricht**. Verspätungen können von den Lehrkräften als unentschuldigte Fehlzeiten im Klassenbuch/ Kursheft erfasst & zu Fehlstunden/ Fehltagen summiert werden. Häufige Verspätungen finden Eingang in die Noten des Arbeits- & Sozialverhaltens. (Eventuell dadurch entstehende Leistungseinbußen fließen auch in die Fachnoten ein.) Versäumte Unterrichtsinhalte können nach Information der Erziehungsberechtigten durch die Lehrkräfte in Nacharbeitszeiten aufgearbeitet werden.*

	Sollte eine Lehrkraft außerplanmäßig <u>nicht</u> erscheinen, so meldet dies einer der KlassensprecherInnen nach spätestens 10 Minuten im Sekretariat.
--	--

Meine Rechte:	Meine Pflichten:
----------------------	-------------------------

§ 5: Klassenregeln

Wir haben das Recht auf einen störungsfreien Unterricht.	<i>Ich halte mich an die Schulordnung sowie die Klassen- & Gesprächsregeln.</i>
--	---

§ 6: Mitarbeit

Wir haben das Recht auf Förderung im Unterricht. Das schließt eine regelmäßige, an unseren Stärken & Schwächen orientierte Rückmeldung (Feedback) der Lehrkräfte ein. Dies gilt für jegliche Art von Unterricht.	<i>Ich bringe meine Unterrichts-/ Arbeitsmaterialien vollständig zum Unterricht mit & bereite meinen Sitz-/ Arbeitsplatz zu Beginn der Stunde unaufgefordert vor. Meine Hausaufgaben erarbeite ich ordentlich & zum vorgegebenen bzw. vereinbarten Termin. Wir Eltern/Erziehungsberechtigten unterstützen unsere Kinder dabei.</i>
--	--

§ 7a: Pausen & Toilettengänge
--

Wir haben das Recht auf Erholungs-/ Toilettenpausen im Schultag: Außer den beiden großen Pausen am Vormittag und der Mittagspause können die Lehrkräfte weitere kleinere Pausen als Lüftungs- & Essenspausen in Absprache mit der Klasse gestatten. Diese Pausen <u>müssen</u> von der unterrichtenden Lehrperson <u>beaufsichtigt</u> werden.	<i>Ich habe die Pflicht, in den Pausen das Schulhaus zu verlassen & meine Pause (während der Pandemie) im zugewiesenen Schulhofbereich zu verbringen. Ausnahmen: Regenpause bei erfolgter Durchsage. In der kalten Jahreszeit darf zudem in der Mittagspause außer der Mensa auch der Aufenthaltsbereich vor dem Nawi-Trakt aufgesucht werden. Hier muss ich mich ruhig verhalten (im Ausgleich zur Öffnung des Aufenthaltsbereiches vor dem Nawi-Trakt wird das Sportfeld geschlossen). Ich gestatte auch meinen Lehrkräften eine Pause & warte bei aufschiebbaren Gründen nicht vor dem Lehrerzimmer auf sie. Toilettengänge haben in den großen Pausen & in der Mittagspause zu erfolgen. In Ausnahmefällen wird Schülerinnen/ Schülern der Gang zur Toilette auch während der Unterrichtszeit gestattet. Dies sollte grundsätzlich einzeln erfolgen. Die Lehrkräfte sollen darauf achten, dass Handys & Stifte nicht mit zur Toilette genommen werden. Haben Schülerinnen/ Schüler häufiger das Bedürfnis zusätzlich zu den Hofpausenzeiten während des Unterrichts die Toilette aufzusuchen, dann sollen die Eltern/ Erziehungsberechtigten von der Fachlehrkraft bzw. Klassenleitung informiert werden. In begründeten Fällen kann ein ärztliches Attest angefragt werden.</i>
---	---

§ 7b: Pausenaufenthalt

Wir haben das Recht, unsere Arbeitsmaterialien während der Pausen im Unterrichtsraum zu belassen. Ausgenommen sind Wertgegenstände. Diese sollen grundsätzlich <u>nicht</u> mit zur Schule gebracht werden.	<i>Ich habe die Pflicht, den Unterrichtsraum zu verlassen, nachdem die Lehrkraft die Unterrichtsstunde beendet hat. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Unterrichtsräume als letzte zu verlassen & sie abzuschließen (Licht/ elektrische Geräte ausschalten, Fenster schließen - bitte besondere Regelungen im Alarmfall beachten).</i>
---	--

§ 7c: Ballspiele & Spielgeräte

Wir haben das Recht, auf ausgewiesenen Flächen (Sportfeld, Bereich der Basketballkörbe etc.) Bälle & Spielgeräte zu nutzen.	<i>Ich nutze beim Ballspielen sowie anderen Spielaktivitäten nur die ausgewiesenen Bereiche, verhalte mich rücksichtsvoll & halte mich die Anweisungen der Lehrkräfte.</i>
---	--

Meine Rechte:**Meine Pflichten:****§ 8: Kleiderordnung**

Wir haben als Schülerin/ Schüler das Recht & die Freiheit, uns entsprechend unseres persönlichen Geschmacks & in Abstimmung mit unseren Eltern/Erziehungsberechtigten für den Schultag zu kleiden.

*Ich kleide mich in angemessener Weise & bedenke bei der Auswahl meiner Kleidung, dass der Schultag mein **„Arbeitstag“** & keine Freizeit ist. Bei schulischen **Veranstaltungen** wie Abschlussfeiern, Berufsmessen, Konzerten u.v.m. sollte auf eine dem Anlass entsprechende feierliche & festliche Garderobe geachtet werden.*

Das Tragen von Sportbekleidung im Schulalltag ist nur dann akzeptabel, wenn es sich nicht um die im Sportunterricht getragene Sportbekleidung handelt.

Lehrkräfte haben gegenüber der Schülerschaft eine Vorbildfunktion.

§ 9: Abwesenheit & Fehlzeiten

Wir haben das Recht, der Schule aus triftigem Grund fernzubleiben (z.B. Krankheit, Arztbesuche etc.).

Wir Eltern/Erziehungsberechtigten haben das Recht für besondere Termine während der Schulzeit rechtzeitig bei der Klassen- bzw. Schulleitung eine Befreiung zu beantragen.

Im Falle einer Erkrankung

- sende ich der Klassenleitung *am ersten Tag* eine Nachricht

- reiche ich *am dritten Tag* der Erkrankung eine Entschuldigung mit Eltern-/Erziehungsberechtigtenunterschrift in der Schule ein

- lege ich *am Tag der Rückkehr in die Schule* den **Klassen- und KurslehrerInnen** eine schriftliche **Entschuldigung** meiner Eltern/Erziehungsberechtigten vor - so vermeide ich unentschuldigte Fehlstunden.

Wir Lehrkräfte zeichnen im Verlauf der Stunde die vorgelegten Entschuldigungen als Nachweis der Vorlage ab.

Bei wiederholtem Fehlen, insbesondere bei Klassenarbeiten, kann von der Klassenkonferenz eine Attestpflicht beschlossen werden.

Die Nachschrift einer versäumten Klassenarbeit erfolgt nach fristgerechter Entschuldigung so zeitnah wie möglich. Bei nicht fristgerechter Entschuldigung wird kein Nachschreibetermin angeboten. Bei unentschuldigtem Fehlen erfolgt die Vergabe der Note 6.

§ 10: Wertgegenstände

Wir haben das Recht & die Freiheit, private Gegenstände in unseren Schultaschen aufzubewahren, solange es sich hierbei **nicht** um gefährliche Gegenstände handelt.

Es wird ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände *nicht* mit zur Schule gebracht werden sollen & eine entsprechende Haftpflichtversicherung seitens des Schulträgers bzw. der Schule für wertvolle Gegenstände nicht besteht/ nicht vorausgesetzt werden darf.

Eine telefonische Erreichbarkeit in dringenden Fällen ist grundsätzlich über das Sekretariat möglich.

*Ich habe die Pflicht, selbst auf **mein Eigentum** zu achten. Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Beschmutzung oder Beschädigung leistet die Schule keinerlei Schadensbehebung, Reparatur oder Ersatz.*

Im Fall eines eingetretenen Schadens ist eine Schadensbehebung gegenüber dem Schadensverursacher von den Erziehungsberechtigten geltend zu machen.

Die Schule leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung bei der Schadensaufklärung bzw. bei der Ermittlung des Schadensverursachers.

Sportlehrkräfte treffen & besprechen geeignete Vorkehrungen zur Schadensvermeidung.

§ 11: Nutzung digitaler Kommunikationsgeräte & Unterhaltungselektronik

Wir haben das Recht, in besonders dringenden Fällen mit Zustimmung der Lehrkraft im Sekretariat unsere Eltern/Erziehungsberechtigten anzurufen.

Ich habe die Pflicht, nur in Ausnahmefällen von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Die Feststellung der Dringlichkeit obliegt der Lehrkraft.

*Ich habe die Pflicht, das **Handynutzungsverbot einzuhalten**. Das Verbot von Handys & ähnlichen Geräten gilt während des gesamten Schultages im gesamten Schulbereich: Die Geräte müssen ausgeschaltet sein.*

Das Handynutzungsverbot schließt ein Verbot von Foto-, Film- & Audioaufnahmen mit dem Handy & ähnlichen Geräten ein.

Meine Rechte:	Meine Pflichten:
	Private oder von der Schule geliehene Tablets bzw. Laptops können ab Jgst. 9 als unterrichtsergänzendes Medium von Schülerinnen/ Schülern in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften in der Schule genutzt werden. Eine Verpflichtung zur Nutzung dieser Medien im Präsenzunterricht besteht nicht (Haftungsausschluss siehe §10).
§ 12: Verbot von Foto- Audio- & Filmaufnahmen	
Ich habe das Recht an meinem eigenen Bild (Foto, Audio- & Filmaufzeichnungen).	Ich habe die Pflicht, keine unerlaubten Aufnahmen zu erstellen und/oder zu teilen bzw. weiterzugeben. Unerlaubtes Filmen & Fotografieren kann zur <u>Anzeige & polizeilichen Ermittlung</u> führen. Dies gilt insbesondere auch für Aufzeichnungen im Unterricht & Distanzunterricht.
§ 13: Betreten der Unterrichts- & Fachräume	
Wir haben das Recht, Unterricht in dafür vorgesehenen Fachräumen zu erhalten.	Ich darf Unterrichts- & Fachräume (insbesondere Nawi-, Musik-, Kunst-, IT-, Arbeitslehre-Räume, Aula & die Sporthalle) nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten.
§ 14: Essen und Trinken in der Schule	
Ich habe das Recht, mich nach meinem persönlichen Geschmack & in Abstimmung mit meinen Eltern/Erziehungsberechtigten in den dafür vorgesehenen Pausenzeiten zu ernähren.	Ich habe die Pflicht, mich beim Essen & Trinken an die Pausenzeiten zu halten (in Abstimmung mit den Lehrkräften können zusätzliche Trinkpausen vereinbart werden). Im Unterricht (insbesondere im Sportunterricht & auch bei Bewegungsaktivitäten während der Pausenzeiten) ist das Kauen von Kaugummis aufgrund von Verschluckungs- bzw. Erstickungsgefahr untersagt . Energydrinks bzw. koffeinhaltige Getränke sind Genuss-/Aufputzmittel & keine gesunden Getränke. Ich achte als Schülerin/ Schüler einer Umweltschule auf eine gesunde & umweltgerechte Ernährung. Außerdem sollten aus Gründen des Umweltschutzes auf Einwegverpackungen verzichtet & wiederbefüllbare Flaschen genutzt werden. Im Sinne einer Erziehung zur Selbstverantwortung für das eigene Wohl-ergehen sollten Energydrinks erst ab Jg. 9 & frühestens in der Mittagspause mit Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten konsumiert werden.
§ 15: Umgang mit Müll	
Wir haben das Recht auf saubere, ordentliche & aufgeräumte Unterrichtsräume, ein sauberes Schulhaus sowie einen sauberen Schulhof.	Ich werfe meinen Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer & nehme meinen Hofdienst entsprechend verantwortungsvoll sowie ordentlich wahr.
§ 16: Rauch- & Alkoholverbot	
Wir haben das Recht, vor den Gefahren von Rauchen & Passivrauchen im Bereich der Schule geschützt zu werden.	Ich halte mich an das Hessische Nichtraucherschutzgesetz (HessNRSZG): Nach §1 ist das Rauchen in allen öffentlichen Einrichtungen verboten . Weiterhin gilt das Jugendschutzgesetz: Rauchen ist nach §10 für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr verboten – ebenso wie der Genuss von Alkohol . Auch Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte & Schülerinnen/ Schüler ab 18 Jahren nehmen ihre Vorbildfunktion wahr & sollten im Nahbereich der Schule nicht rauchen.

Meine Rechte:	Meine Pflichten:
§ 17: Fahrverbot auf dem Schulhof	
Wir haben das Recht, mit dem Zweirad zur Schule zu kommen.	<i>Ich darf den Schulhof während den Schulzeiten nicht mit Fahrzeugen befahren. Ausnahmen sind in Abstimmung mit der Schulleitung möglich (auf rücksichtsvolle Fahrweise ist in diesen Fällen immer zu achten).</i>
§ 18: Verlassen des Schulgeländes	
Wir haben als Schülerin/ Schüler das Recht auf einen geschützten & betreuten Aufenthalt auf dem Schulgelände während unseres gesamten Schultages. In der kalten Jahreszeit dürfen wir uns in der Mittagspause im Hauptgebäude vor dem Nawi-Trakt & in der Mensa aufhalten.	<i>Ich habe als Schülerin/ Schüler die Pflicht, das Schulgelände während meines Schultages nicht unerlaubt zu verlassen. Ich verhalte mich in den Aufenthaltsbereichen angemessen & in den Innenräumen ruhig. Ab Jahrgangsstufe 9 darf die Klassenleitung den Schülerinnen/ Schülern mit einem entsprechenden Nachweis & in Verbindung mit dem Schülerschein das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause genehmigen, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten dies schriftlich beantragt & eine Erklärung abgegeben haben, dass sie die volle Verantwortung für Ihr Kind übernehmen.</i>
§ 19a: Sprechstunde des Sekretariats	
Wir haben das Recht, das Sekretariat zu den ausgewiesenen Sprechzeiten aufzusuchen.	<i>Ich halte mich an die vorgegebenen Öffnungszeiten & suche das Sekretariat nicht in Gruppen auf. Die Sprechzeiten hängen am Sekretariat aus.</i>
§ 19b: Sprechstunde der Hausmeister	
Wir haben das Recht, im Auftrag unserer Lehrkraft einzeln bei den Hausmeistern Verbrauchsmaterial & Hygieneartikel während der Materialausgabezeiten zu erhalten.	<i>Ich halte mich an die vorgegebenen Ausgabezeiten. Die Ausgabezeiten hängen am Hausmeisterraum aus.</i>
§ 20: Adressänderungen & Telefonnummern	
Wir haben das Recht, aktuelle & notwendige Informationen der Schule zu erhalten.	<i>Ich teile Änderungen meiner Anschrift bzw. der Anschrift meiner Eltern/Erziehungsberechtigten, der Telefonnummern oder Mailadressen etc. umgehend dem Schulsekretariat mit.</i>

Die Schule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen.

Bei Verstößen gegen das Handyverbot gelten folgende Maßnahmen:

1. Nach Einsammeln des Geräts durch die Lehrkraft erfolgt eine Aktennotiz über unerlaubte Verwendung. Die betroffene Schülerin/ der betroffene Schüler erhält das Gerät am Ende des Schultages im Sekretariat zurück.
2. Beim zweiten Verstoß erfolgt zusätzlich eine Information der Klassenleitung an die Erziehungsberechtigten. Das Gerät wird am Ende des Schultages im Sekretariat zurückgegeben.
3. Beim dritten Verstoß innerhalb eines Schuljahres erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung & eine Klassenkonferenz, welche in der Regel eine Ordnungsmaßnahme beschließt bzw. bei der Schulleitung beantragt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Klassenleitung informiert. Die betroffene Schülerin/ der betroffene Schüler erhält ihr/ sein Gerät am Ende des Schultages im Sekretariat zurück.

Verstöße gegen die Schulordnung können pädagogische Maßnahmen zur Folge haben.

Pädagogische Maßnahmen sind beispielsweise Ermahnungen, mündliche oder schriftliche Missbilligungen, soziale Klassen-, Hof- oder Sekretariatsdienste, Entschuldigungsbriefe an Betroffene etc.

Grundlage von pädagogischen Maßnahmen sind schriftliche Akteneinträge in der Schülerakte durch die ein Fehlverhalten feststellende Lehrkraft.

Wiederholte, erhebliche oder besonders schwere Verstöße gegen die Schulordnung & damit gegen den Schulbetrieb führen zu Ordnungsmaßnahmen.

Ordnungsmaßnahmen werden im Rahmen einer Klassenkonferenz erörtert, beantragt & nach Anhörung der Schülerin/ des Schülers (ggf. auch der Anhörung von Zeugen) sowie Anhörung der Eltern/Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung ausgesprochen, wenn das Fehlverhalten nicht ausgeräumt werden kann. Grundlage für Ordnungsmaßnahmen sind schriftliche Akteneinträge in der Schülerakte durch die das Fehlverhalten feststellende Lehrkraft. Zur Klassenkonferenz lädt die Klassenleitung vor - ggf. auf Antrag einer Lehrkraft oder der Schulleitung.

Ordnungsmaßnahmen sind beispielweise der Ausschluss für den Rest des Unterrichtstages oder die Zuweisung zu einer Parallelklasse für den Rest des Schultages durch die Schulleitung (ohne Klassenkonferenz). Es erfolgt hierüber eine telefonische Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten. Weitere Ordnungsmaßnahmen sind der Ausschluss von schulischen Veranstaltungen wie Unterrichtsgängen & Exkursionen oder die dauerhafte Überweisung in eine Parallelklasse. Bei wiederholten Ordnungsmaßnahmen sowie in Ausnahmefällen auch bei besonders schweren Verstößen gegen die Schulordnung kann ein Schulverweis vom Staatlichen Schulamt auf Antrag der Schulleitung ausgesprochen werden.

Jede neu aufgenommene Schülerin/ Jeder neu aufgenommene Schüler erhält gemeinsam mit ihren/ seinen Erziehungsberechtigten eine Kopie dieser Schulordnung bei Eintritt in die Schule & bestätigt deren Kenntnisnahme.

Jede neu eingestellte Lehrkraft (Beamte, TVH-Kräfte, VSS, LiV) erhält eine Kopie dieser Schulordnung zu Beginn ihrer/ seiner Tätigkeit & bestätigt deren Kenntnisnahme.

Nidderau, **20.07.2022**

gez. Harald Klose

Schulleiter

Schulordnung

- Die Schulordnung regelt das Zusammenleben & wichtige pädagogische Grundsätze in unserer Schulgemeinschaft.
- Sie gilt für Schülerinnen/ Schüler, Lehrerinnen/ Lehrer, Eltern/Erziehungsberechtigte, die Schulleitung & ebenso für alle Gäste der Schule unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktion bzw. Rolle.
- Diese Schulordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz vom 20.07.2022 in Kraft.
- Der Schulleiter übt das Hausrecht auf dem Schulgelände aus (in Abwesenheit bzw. im Auftrag des Schulleiters nehmen die weiteren Mitglieder der Schulleitung oder die gewählte Abwesenheitsvertreterin bzw. der gewählte Abwesenheitsvertreter das Hausrecht wahr).

1. Wir treten uns gegenseitig mit **Respekt & Höflichkeit** gegenüber. Wir freuen uns über eine freundliche Begrüßung.
2. Wir *verzichten* auf **Gewalt** & achten fremdes **Eigentum**.
3. Wir lassen **gefährliche Gegenstände zu Hause**.
4. Wir achten auf **Pünktlichkeit**. Wir KlassensprecherInnen melden außerplanmäßiges Fehlen einer Lehrkraft nach spätestens 10 Minuten im Sekretariat.
5. Wir halten uns an die **Klassen- & Gesprächsregeln**.
6. Wir arbeiten im Unterricht mit, unterstützen andere & nehmen **Unterstützung** an. Wir bringen unsere **Unterrichtsmaterialien vollständig** mit. Wir Eltern/Erziehungsberechtigte unterstützen unsere Kinder dabei.
7. Wir nutzen in der Regel die **Pausen für Toilettengänge**. Wir verbringen die **Pausen außerhalb der Schulgebäude**, wenn keine anderslautende Durchsage erfolgt. Wir halten uns an die **Regeln für die Pausen** & spielen **Ballspiele** nur in *ausgewiesenen* Bereichen.
8. Wir tragen **angemessene Kleidung**.
9. Wir bleiben der Schule nur aus triftigem Grund fern. Wir legen bei der Rückkehr in die Schule am ersten Tag den Klassen-
und Kursleitungen eine schriftliche **Entschuldigung** der Eltern/Erziehungsberechtigten vor. Wir Lehrkräfte zeichnen die Entschuldigung ab. Wir beachten die Sonderregelungen der Langfassung.
10. Wir übernehmen *selbst* die Verantwortung für **private Gegenstände**, die wir in die Schule mitbringen. Die Schule übernimmt *keine Haftung* bei Beschädigung oder Verlust.
11. Wir nutzen unser **Smartphone bzw. ähnliche Geräte** auf dem eingezäunten Schulgelände nicht (*Ausnahme*: Wir wurden von einer Lehrkraft *aufgefordert* oder haben deren *Erlaubnis*). Wir Lehrkräfte nutzen unser Smartphone unter Beachtung der Vorbildfunktion in Gegenwart von SchülerInnen ausschließlich zu dienstlichen Zwecken.
12. Wir machen *keine Fotos, Audio- oder Filmaufnahmen* – außer es handelt sich um ein Schulprojekt.
13. Wir betreten **Unterrichts-/ Fachräume** *nur* mit fach- & sachkundigen Personen.
14. Wir **essen/ trinken** nur in den Pausen & vermeiden *ungesunde* Getränke.
15. Wir entsorgen **Müll** in den vorgesehenen *Mülleimern* & sorgen für eine saubere sowie ordentliche Schule.
16. Wir **rauchen** auf dem gesamten Schulgelände & im direkten Umfeld der Schule *nicht* & trinken *keinen Alkohol*.
17. Wir **befahren** den Schulhof ausschließlich in erlaubten *Ausnahmefällen* & unter der gebotenen *Rücksichtnahme*.
18. Wir verlassen das **Schulgelände** während des Unterrichtstages *nicht* (*Ausnahmen*: Wir sind *volljährig oder* SchülerInnen der Jg. 9 bzw. 10 und haben eine *schriftliche* Genehmigung der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie der Klassenleitung).
19. Wir beachten die **Sprechstunden des Sekretariats/ der Hausmeister** & suchen diese einzeln auf.
20. Wir teilen **Adress- oder sonstige Änderungen** umgehend mit.

- **Verstöße gegen die Schulordnung können pädagogische Maßnahmen zur Folge haben.**
- **Wiederholte, erhebliche oder besonders schwere Verstöße gegen die Schulordnung & damit gegen den Schulbetrieb führen zu Ordnungsmaßnahmen.**

Jede neu aufgenommene Schülerin und jeder neu aufgenommene Schüler erhält gemeinsam mit ihren/ seinen Erziehungsberechtigten eine Kopie dieser Schulordnung bei Eintritt in die Schule & bestätigt deren Kenntnisnahme. Jede neu eingestellte Lehrkraft (Beamte, TVH-Kräfte, VSS, LiV) erhält eine Kopie dieser Schulordnung zu Beginn ihrer/ seiner Tätigkeit & bestätigt deren Kenntnisnahme.

KENNTNISNAHME DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Hiermit bestätige ich/ bestätigen wir die Kenntnisnahme der „**Informationsbroschüre für Eltern**“
(Stand: Schuljahr 2025/2026):

Name des Kindes: _____ Klasse _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

KENNTNISNAHME DES SCHÜLERS/DER SCHÜLERIN

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der „**Schulordnung**“ der Bertha-von-Suttner-Schule:

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Rückgabe an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer

(Die Kenntnisnahme wird in die Schülerakte aufgenommen).

Vielen Dank!